

An alle Landeshauptmänner sowie an die
Landeshauptfrau von Niederösterreich
(im Wege der Ämter der Landesregierungen)

Nachrichtlich:
Bezirksverwaltungsbehörden
Österreichischer Gemeindebund
Österreichischer Städtebund
IT-Dienstleister

per E-Mail

Geschäftszahl: 2025-0.037.688

BMI - III/S/2 (Abteilung III/S/2)
BMI-III-S-2@bmi.gv.at

Sabine Kersch
Sachbearbeiter/in

Sabine.Kersch@bmi.gv.at
+43 (01) 53126 90 5208
Herrengasse 7, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an BMI-III-S-2@bmi.gv.at zu richten.

Wahlangelegenheiten; Instrumente der direkten Demokratie; Volksbegehren - VB

Mitteilung betreffend die Registrierung des Volksbegehrens mit der Kurzbezeichnung „KAMPFHUNDERASSEN: ZUCHTVERBOT / IMPORTVERBOT“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seitens des Bundesministeriums für Inneres wird mitgeteilt:

Im Bundesministerium für Inneres wurde am 9. Jänner 2025 ein Volksbegehren mit folgender Kurzbezeichnung angemeldet:

- „KAMPFHUNDERASSEN: ZUCHTVERBOT / IMPORTVERBOT“ (Registrierungsnummer: 001/2025)

Die Registrierung dieses Volksbegehrens findet heute, 22. Jänner 2025, im Laufe des Nachmittags statt.

Dies hat zur Folge, dass wahlberechtigte Personen ab dem angeführten Zeitpunkt für das genannte Volksbegehren via Internet mittels einer qualifizierten elektronischen Signatur

(„ID-Austria“) Unterstützungserklärungen abgeben können und dass das Unterfertigen von Unterstützungserklärungen für das Volksbegehren in den Gemeindeämtern und Magistraten entweder ebenfalls bereits ab diesem Zeitpunkt, spätestens aber ab Donnerstag, 23. Jänner 2025, jeweils zu den Amtsstunden (Zeiten des Parteienverkehrs) österreichweit möglich sein wird.

Es wird ersucht, dieses Informationsschreiben – sofern zutreffend – an die Gemeinden Ihres Zuständigkeitsbereichs weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

22. Januar 2025

Für den Bundesminister:

AL Mag. Gregor Wenda, MBA

Elektronisch gefertigt

